

KLÖBI INFORMIERT: SCHIMMELSCHÄDEN RICHTIG EINORDNEN – WER HAFTET WANN? URSACHEN, ZUSTÄNDIGKEITEN UND VERSICHERUNGSSCHUTZ IM ÜBERBLICK

Schimmel ist nicht gleich Schimmel. Je nach Ursache unterscheiden sich Haftung, Zuständigkeit und Versicherungsschutz erheblich. Diese Übersicht hilft Ihnen, typische Fälle schnell einzuordnen.

1 SCHIMMEL DURCH BAUMÄNGEL

URSACHE	Baufehler, mangelhafte Abdichtung, Planungsfehler
ZUSTÄNDIG	Bauträger oder ausführende Unternehmen
VERSICHERUNG	In der Regel kein Fall für die Wohngebäudeversicherung
WICHTIG	Gewährleistungsfristen prüfen und Mängel dokumentieren

2 SCHIMMEL NACH WASSERSCHADEN

URSACHE	Rohrbruch, Leitungswasserschaden, Folgeschäden durch Feuchtigkeit
ZUSTÄNDIG	Je nach Schadenort (Sonder- oder Gemeinschaftseigentum)
VERSICHERUNG	Wohngebäudeversicherung kann greifen
WICHTIG	Schnelle Schadenmeldung und fachgerechte Trocknung

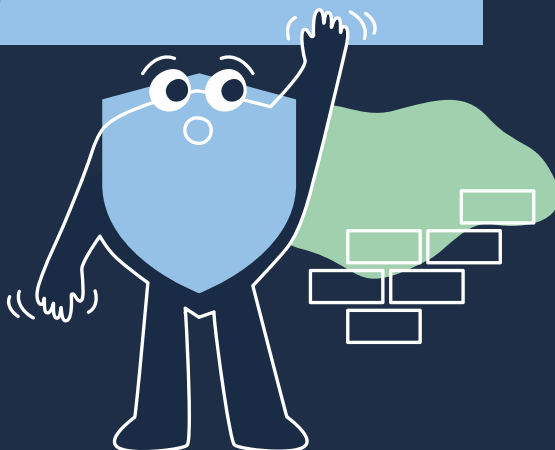
3 SCHIMMEL DURCH NUTZUNG

URSACHE	Unzureichendes Lüften oder Heizen
ZUSTÄNDIG	Mieter oder Eigentümer
VERSICHERUNG	In der Regel kein Versicherungsschutz
WICHTIG	Nachweisführung oft strittig

4 SCHIMMEL IM GEMEINSCHAFTSEIGENTUM

URSACHE	Z.Bsp. Dach, Fassade, Leitungen im Gemeinschaftseigentum
ZUSTÄNDIG	Wohnungseigentümergeinschaft
VERSICHERUNG	Einzelfallabhängig
WICHTIG	Abgrenzung zwischen Sonder- und Gemeinschaftseigentum entscheidend

Die richtige Einordnung entscheidet darüber, wer zahlt – und ob überhaupt Versicherungsschutz besteht. Eine frühzeitige Prüfung hilft, Konflikte und unnötige Kosten zu vermeiden.



BEI RÜCKFRAGEN & ANLIEGEN MELDEN SIE SICH GERNE UNTER:

↓ marketing@kloeber-vm.de



WWW.KLOEBER-VM.DE